

Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

zwischen

- Arbeitgeber -

- zu Qualifizierender -

Betrieb	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
	geb. am Geschlecht
	Staatsangehörigkeit

Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

Einstiegsqualifizierung

- Zutreffendes ankreuzen -

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaft((Landwirt/in, Tierwirt/in in allen Schwerpunkten) | <input type="checkbox"/> Pferdewirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Gartenbau | <input type="checkbox"/> Weinbau |
| <input type="checkbox"/> Hauswirtschaft | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten führen auf Tätigkeiten in einem anerkannten Ausbildungsberuf hin. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate. Sie beginnt am,,..... und endet am,,
2. Die Probezeit beträgt Wochen/Monate¹.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich €
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den gelten Bestimmungen des BurlG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen.
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und kontinuierlich an der Qualifikationsmaßnahme teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgaben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Sonstiges:

Ort, Datum

Arbeitgeber zu Qualifizierender/ges.Vertreter.....

Eine Kopie des Vertrages ist bei der zuständigen Stelle für die Berufsbildung einzureichen!

¹ Die Probezeit soll höchstens zwei Monate betragen und ist nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen